

Kuschel & Kollegen

R e c h t s a n w ä l t e

Bodenseestraße 11
88048 Friedrichshafen
☎ 07541-60060

AGR

Steuerberatungs-GmbH

Gartenstraße 29
88212 Ravensburg
☎ 0751-363250

Mitglieder der

ADVO-TAX-CONSULT®EWIV

**Informationsbroschüre
für unsere Mandanten**

Wichtige

Vorsorge-Regelungen:

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Testament

Vorsorge-Ordner

Stand: Juli 2015

Inhalt:

Einführung	3
Vorsorgevollmacht	5
Betreuungsverfügung	6
Patientenverfügung	7
Vorsorgeregister	8
Regelungen für den Todesfall	9
Vorsorgeordner	
Anhang: Muster	

Einführung

In aller Regel geschieht es völlig unerhofft. Eine plötzliche Erkrankung oder ein Unfall nehmen einem die Möglichkeit, wie gewohnt alle persönlichen Angelegenheiten selbst zu regeln und Entscheidungen zu treffen.

Wenn für diesen Fall keine Vorsorge getroffen wurde, herrscht oftmals auch im Kreise der Angehörigen Ratlosigkeit.

Dies kann jedoch vermieden werden, wenn man sich frühzeitig über die Folgen eines solchen Ereignisses Gedanken macht und entsprechende Vorsorge trifft.

Liegt nämlich eine entsprechende Vollmacht nicht vor, so sind auch - entgegen der weit verbreiteten falschen Ansicht - Ehegatten, Eltern oder Kinder nicht berechtigt, die Angelegenheiten des noch lebenden Betroffenen zu regeln.

Deshalb ist es dringend anzuraten, sich rechtzeitig Gedanken für die angemessene Vorsorge zu machen.

Es gilt nämlich folgender **Grundsatz**:

Ist jemand auf Grund einer Erkrankung, wegen eines Unfalles oder sonstiger Gebrechen außer Stande, seine Angelegenheiten zu regeln, so muss das Gericht einen **Betreuer** bestellen, sofern ein entsprechender Bevollmächtigter nicht vorhanden ist.

Zur Vorsorge für den Fall eigener Verhinderung stehen derzeit drei Instrumente zur Verfügung:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Form:

Sie müssen alle **schriftlich** abgefasst, mit **Datum** versehen und **eigenhändig unterschrieben** werden.

Die notarielle Beurkundung ist in der Regel nicht erforderlich, die Ausnahmen werden noch näher besprochen.

Tipp:

Um zu dokumentieren, dass Sie bei der Abfassung der Verfügung hinreichend beraten wurden und voll geschäftsfähig sind, empfiehlt es sich, beispielsweise den **Hausarzt als Zeugen** mitunterschreiben zu lassen. Selbstverständlich stehen auch wir als Ihr Rechtsanwalt bzw. Steuerberater zur Verfügung.

Will man die gerichtliche Bestellung eines Betreuers, auf den man in der Regel wenig Einfluss hat, vermeiden, so empfiehlt sich die Errichtung einer **Vorsorgevollmacht**.

Mit der **Betreuungsverfügung** wird kein Bevollmächtigter eingesetzt sondern bestimmt, wer im Verhinderungsfalle Betreuer werden soll und wer nicht.

Die **Patientenverfügung** tritt zu beiden vorgenannten ergänzend hinzu und regelt, was im Falle einer eigenen Entscheidungsunfähigkeit von den behandelnden Ärzten beachtet werden soll.

Im Einzelnen:

Vorsorgevollmacht

Nach § 1896 BGB ist dann ein gerichtlicher Betreuer nicht erforderlich, wenn und soweit ein Bevollmächtigter die Angelegenheiten des Betroffenen regeln kann. Die vor diesem Hintergrund erteilte Vollmacht wird deshalb auch als Vorsorgevollmacht bezeichnet.

Der Vollmachtgeber, ist also derjenige, der durch die Vollmacht eine Betreuung für sich selbst vermeiden möchte, kann den Umfang der Vollmacht frei bestimmen. In der Regel empfiehlt sich eine umfassende Bevollmächtigung, damit der Bevollmächtigte in der Lage ist, alle Angelegenheiten zu erledigen.

Hier ist aber zu beachten, dass die Vollmacht dann **notariell** zu beurkunden ist, wenn der Bevollmächtigte folgende Angelegenheiten regeln können soll:

- **Grundstücksgeschäfte (An- und Verkauf von Grundstücken, Beleihungen und sonstige Belastung)**
- **Rechtshandlungen im Zusammenhang mit einem Handelsgewerbe, insbesondere Anträge zum Handelsregister bei Kaufleuten bei Personen- und Kapitalgesellschaften**
- **Erbrechtliche Angelegenheit, insbesondere Ausschlagung einer Erbschaft**

Soll der Bevollmächtigte diese Angelegenheiten regeln dürfen, so wäre die Vollmacht unwirksam, wenn sie nicht notariell beurkundet ist. Um auch hier sicherzugehen, sollten diese Kosten in Kauf genommen werden.

Die Vorsorgevollmacht kann auch mit einer **Patientenverfügung** kombiniert werden. In der Patientenverfügung können Wünsche zur Behandlung für den Fall geäußert werden, dass ein Zustand der Entscheidungsunfähigkeit etwa auf Grund von Bewusstlosigkeit vorliegt. Es ist ratsam, eine erstellte Patientenverfügung in der Vorsorgevollmacht ausdrücklich zu erwähnen und diese der Vorsorgevollmacht beizufügen, damit der Bevollmächtigte den in der Patientenverfügung erklärten Willen durchsetzen kann und behandelnde Ärzte auf Grund der Vorsorgevollmacht auch auf den Bestand der Patientenverfügung aufmerksam gemacht werden. Auf die Patientenverfügung werden wir noch gesondert eingehen.

Das Muster einer Vorsorgevollmacht ist als **Anlage 1** diesem Skript beige-fügt.

Achtung: Diese Vorsorgevollmacht ist nur ein grober Anhaltspunkt und ersetzt keine auf den individuellen Einzelfall abgestimmte fachliche Beratung durch den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens

Betreuungsverfügung

Sofern ein Bevollmächtigter die Angelegenheit des Betroffenen nicht regeln kann oder eine Vorsorgevollmacht auf Grund ihres umfassenden Charakters nicht gewünscht werden sollte, kann auch eine Betreuungsverfügung getroffen werden. Hierdurch wird zwar die Tätigkeit des Gerichts nicht vermieden, weil das Gericht (Vormundschaftsgericht) einen Betreuer bestimmen muss, durch die Betreuungsverfügung kann aber Einfluss auf die durch das Gericht anzuordnende Betreuung genommen werden und

insbesondere die Person aber auch Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung bei angeordneter Betreuung festgelegt werden.

Das Gericht wie auch der Betreuer selbst sind im Grundsatz an diese Wünsche gebunden. Insbesondere kann das Gericht nur dann eine andere Person zum Betreuer bestellen, wenn sich die in der Betreuungsverfügung genannte Person als ungeeignet erweist.

Mit der Betreuungsverfügung können auch Ersatzbetreuer genannt werden und Personen bestimmt werden, die nach dem Wunsch des Betroffenen auf keinen Fall Betreuer werden sollen.

Auch in der Betreuungsverfügung kann und sollte eine Patientenverfügung ausdrücklich erwähnt werden, damit für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit der Betreuer Kenntnis vom Vorliegen einer Patientenverfügung hat. Für diesen Fall ist er verpflichtet, den in der Patientenverfügung niedergelegten Wunsch des Betroffenen nach Möglichkeit durchzusetzen.

Das Muster einer Betreuungsverfügung ist als **Anlage 2** diesem Skript beigelegt.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung nimmt die Erklärungen des Betroffenen vorweg, die bei bewusstem Zustand unmittelbar dem Arzt hätten erklärt werden können. Es ist unbedingt ratsam, die Patientenverfügung durch eine Vorsorgevollmacht zu ergänzen, damit der Bevollmächtigte den Wunsch des Betroffenen dem Arzt näher bringen kann. In aller Regel ist es nämlich sehr schwer, vorweg im Rahmen einer Patientenverfügung Erklärungen so genau zu formulieren, dass sie dem Arzt in der jeweiligen konkreten Situation genau das Gewünschte vorgeben.

Bei der Patientenverfügung ist zu beachten, dass sie ständig aktualisiert werden sollte, um jeden Zweifel daran auszuschließen, dass der Betroffene eine konkrete Situation nicht hinreichend vorbedacht hat.

Es ist ferner ratsam, sich bei der Abfassung der Patientenverfügung ärztlicher Hilfe zu bedienen, damit später keine Zweifel daran bestehen, dass man sich über alle Eventualitäten ausreichend Gedanken gemacht hat.

Es ist nicht erforderlich, dass die Patientenverfügung in regelmäßigen Zeitabständen neu abgefasst wird, wenn sich der Inhalt als aktuell erweist. Es dürfte dann genügen, wenn die Patientenverfügung mit neuem Datum versehen und erneut unterschrieben wird.

Muster einer Patientenverfügung:

Eine umfassende Fassung mit alternativen Textbausteinen ist als **Anlage 3** beigefügt.

Vorsorgeregister

Zum 01.03.2005 wurde die Möglichkeit geschaffen, die Vorsorgevollmachten zu einem zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer zu melden.

Dieses Meldeverfahren hat den Vorteil, dass insbesondere die Vormundschaftsgerichte, welche über notwendige Betreuungen zu entscheiden hätten, vor der Entscheidung über einen Betreuungsantrag beim Register abzuklären haben, ob der Betroffene eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung getroffen und dort gemeldet hat.

Für diesen Fall hat das Gericht nämlich bei Bestehen einer Vorsorgevollmacht zunächst zu prüfen, ob die Vorsorgevollmacht zur Vermeidung einer Betreuung ausreicht. Sollte diese Vorsorgevollmacht nicht ausreichen, so ist das Gericht an die Person des vorgeschlagenen Betreuers dann gebunden, wenn sich diese Person nicht als ungeeignet erweist.

In diesem Zusammenhang besteht ein Meldeverfahren. Dabei werden

- Daten des Betroffenen
- Angaben zur Vorsorgevollmacht
- Angaben zum Aufbewahrungsort der Vollmacht
- Angaben zum vorgeschlagenen Betreuer

beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert. Dieses Verfahren hat den großen Vorteil, dass der Wille des Betroffenen stets Beachtung findet. Die Meldung kann per Post oder über das Internet unter

www.vorsorgeregister.de

erfolgen, am besten und einfachsten aber durch uns. Die entsprechenden Formulare erstellen wir für Sie. Für dieses Meldeverfahren fallen Gebühren an. Die Gebühr kann sich reduzieren, wenn die Meldung über institutionelle Nutzer, insbesondere Rechtsanwälte, also über uns erfolgt.

Es empfiehlt sich in jedem Falle, anwaltliche Hilfe bei der Abfassung der entsprechenden Verfügung in Anspruch zu nehmen, um die Besonderheiten des Einzelfalles stets angemessen berücksichtigen zu können.

Regelungen für den Todesfall

Neben der Vorsorgevollmacht sind auch die **erbrechtlichen Folgen** zu bedenken, die für den Fall des Todes eintreten sollen.

Soll etwa der Bevollmächtigte über den Tod des Betroffenen hinaus bevollmächtigt sein, so ist dies in der Vorsorgevollmacht ausdrücklich zu vermerken und eine sogenannte transmortale Vollmacht zu errichten.

Wird dies nämlich nicht bedacht, so endet die Vollmacht automatisch mit dem Tod des Vollmachtgebers, sodass dann die Erben die Angelegenheiten zu regeln haben. Hier herrscht häufig Streit oder Unklarheit über die Person der Erben, die durch eine transmortale Vollmacht einerseits wie auch durch eine testamentarische Verfügung des Betroffenen andererseits wesentlich entschärft werden kann.

Auch dauert es häufig länger als ein ½ Jahr, bis der Erbe vom zuständigen Nachlaßgericht den Erbschein erhält. Da jedoch insbesondere Banken und Versicherungen die Vorlage des Erbscheines voraussetzen, ist bis dahin der Erbe nicht berechtigt, über das Vermögen des Verstorbenen zu verfügen.

Fatal kann es insbesondere werden, wenn der Betroffene Unternehmer ist und in seinem Betrieb bei seinem Ausfall kein anderer eine Vollmacht besitzt. In diesem Fall können noch nicht einmal Löhne überwiesen werden, sodaß dringend Vorsorge durch eine entsprechende Vollmacht zu treffen ist.

Auch sollten sie daran denken, für den Fall Ihres Todes ein **Testament** zu errichten. Dies kann beim Notar Ihrer Wahl erfolgen, aber Sie können es auch selbst errichten, müssen aber die Form beachten.

Ein selbst errichtetes Testament muss eigenhändig, also **handgeschrieben** und **selbst unterschrieben** sein. Es kann also nicht mit der Schreibmaschine, dem Computer oder einer schöner schreibenden anderen Person geschrieben werden !

Ein einfaches Testament, mit dem von der gesetzlichen Erbfolge (Ehefrau $\frac{1}{2}$, Kinder je $\frac{1}{4}$) abgewichen wird und Ehefrau und Kinder gleichmäßig berücksichtigt, kann beispielsweise wie folgt formuliert sein:

Testament

Ich, Markus Müller, geboren am 1.2.1950 erkläre folgendes zu meinem letzten Willen:

Meine Ehefrau Magda Müller und meine Kinder Max und Moritz setze ich untereinander zu gleichen Teilen zu meinen Erben ein.

Dingenskirchen, den 1.2.2015

Max Müller

Dieser Formulierungsvorschlag berücksichtigt allerdings nicht etwa bestehende Pflichtteils- oder Pflichtteilsergänzungsansprüche der gesetzlichen Erben und auch nicht die Möglichkeiten der Sicherung des anderen Ehegatten durch ein sog. *Berliner Testament*.

Hier handelt es sich um ein gemeinsames Testament, das nur von Ehegatten erreicht werden kann, bei dem zunächst der überlebende Ehegatte Alleinerbe wird und nach dessen späteren Tod die gemeinsamen Kinder oder näher zu bestimmende Dritte Schlusserben werden.

Dieses kann etwa so formuliert werden und muß von beiden Ehegatten möglichst mit einem Bestätigungsvermerk unterschrieben werden:

Wir, die Eheleute Markus und Magda Müller errichten folgendes

gemeinschaftliche Testament:

Wir Eheleute setzen uns gegenseitig zu unseren alleinigen und uneingeschränkten Erben ein.

Schlusserben für den Fall des Todes des überlebenden Teils oder unseres gleichzeitigen Versterbens sollen ausschließlich und unter Ausschluß etwaiger sonstiger gesetzlicher Erben nach der gesetzlichen Erbfolge unsere gemeinsamen Kinder Max und Moritz sein.

Sollte einer unserer Abkömmlinge nach dem Tode des Zuerstversterbenden von uns gegenüber dem Längerlebenden seinen Pflichtteil verlangen, ist der Längerlebende berechtigt, diesen Abkömmling und seine Nachkommen durch Testament von der Erbfolge auszuschließen.

Dingenskirchen, den 1.2.2015

Max Müller

Das Vorstehende ist auch mein letzter Wille.

Dingenskirchen, den 1.2.2015

Magda Müller

Dies und die vielfältigen anderweitigen erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch eine sogenannte letztwillige Verfügung, also Testament oder Erbvertrag, würden aber den Rahmen dieser Broschüre sprengen. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne ausführlicher.

Um das Testament vor Missbrauch zu schützen, sollte es auch an einem sicheren Ort verwahrt werden. Denn jeder, der durch das Testament schlechter „wegkommt“, wie er als gesetzlicher Erbe stünde, kann ein Interesse daran haben, das für ihn ungünstige Dokument „verschwinden zu lassen“.

Wir empfehlen, das Testament in **besondere amtliche Verwahrung** bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Nachlassgericht (derzeit in Württemberg das für Ihren Wohnsitz zuständige Notariat) zu geben, um einem Verlust oder einer Verfälschung vorzubeugen.

Die hiermit verbundenen Kosten sind durch die Reform des Notarkostenrechts 2013 sehr überschaubar geworden und betragen nach Nr.12100 Kostenverzeichnis GNotKG pauschal € 75,- unabhängig vom Wert des Vermögens. Damit sind die Verwahrung und auch die Herausgabe des Testaments abgegolten.

Das Testament kann auch jederzeit wieder aus der Verwahrung genommen werden, dann ist aber die Rücknahme von beiden Ehegatten gemeinsam durchzuführen, eine Bevollmächtigung ist nicht möglich.

Das Nachlassgericht/Notariat meldet das Testament an das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer.

In das Zentrale Testamentsregister werden diejenigen Verwahrangaben zu notariellen Urkunden und solchen eigenhändigen Testamenten, die in besondere amtliche Verwahrung verbracht worden sind, aufgenommen, die erforderlich sind, um diese Urkunden im Sterbefall schnell und sicher aufzufinden.

Nicht gespeichert wird der Inhalt von erbfolgerrelevanten Urkunden. Diese werden auch nicht bei der Bundesnotarkammer hinterlegt.

Die Registrierung von amtlich verwahrten und notariell beurkundeten erbfolgerrelevanten Urkunden ist verpflichtend. Anders als beim Zentralen Vorsorgeregister ist es nicht nur zu empfehlen, eine Registrierung vorzunehmen, sondern gesetzlich vorgeschrieben.

Die Registrierung erfolgt in der Regel durch den Notar. Bei eigenhändigen Testamenten, die in die besondere amtliche Verwahrung verbracht werden, ist das Amtsgericht meldepflichtig. Notare und Gerichte sind über besonders gesicherte Verbindungen des Justiz- und Notarnetzes mit der Registerbehörde verbunden. Die Registrierung erfolgt ausschließlich elektronisch.

Denken Sie bitte auch daran, den Personen, denen Sie Ihr Vertrauen schenken möchten, ihre Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern.

Es empfiehlt sich daher, einen

Vorsorge-Ordner

mit allen notwendigen Unterlagen anzulegen und auch entsprechend zu kennzeichnen. In diesem Ordner sollten insbesondere die erteilten Vollmachten und auch eine Kopie des von Ihnen errichteten Testaments (mit

einem Hinweis zum sicheren Verwahrungsort des Originals) sowie eine Aufstellung Ihrer Bankverbindungen und Versicherungen enthalten sein.

Damit ist Ihre Vertrauensperson in der Lage, sich schnell und ohne großen Aufwand einen Überblick zu verschaffen und kann Ihnen somit helfen, ohne sich lange durch Ihre Papiere wühlen zu müssen.

Hilfreich ist es auch, diesen Ordner Ihrer Vertrauensperson rechtzeitig zu zeigen und mit ihr gemeinsam durchzugehen und dabei nochmals ihre Vorstellungen mitzuteilen.

Den möglichen Inhalt wie auch den für jede Person individuell zu erstellende Zusammenstellung der wichtigsten persönlichen Daten haben wir als **Anlage 4** beigefügt.

Insbesondere eine betriebliche Nachfolgeregelung ist steuerrechtlich wie erbrechtlich auf den konkreten Einzelfall abzustimmen, vor allem um finanzielle Nachteile durch Ausschöpfung der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten vermeiden zu können.

Dasselbe gilt, wenn Sie erhebliches Vermögen haben und den eingesetzten Erben eine entstehende Erbschaftssteuerlast erspart werden soll.

Hier ist eine qualifizierte Beratung durch den Steuerberater wie auch den Rechtsanwalt unverzichtbar, um die auf Ihren Fall zugeschnittenen Gestaltungsmöglichkeiten abklären zu können.

Bei uns können Sie dies aus einer Hand erhalten, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Doch gestatten Sie uns einen dringenden Rat:

Bitte schieben Sie die angesprochenen wichtigen Regelungen nicht auf die lange Bank, sondern handeln Sie möglichst sofort.

Unsere Erfahrung zeigt, daß es häufig und leider auch völlig überraschend zu unerwarteten Schicksalsschlägen kommt mit fatalen und häufig existenzgefährdenden Folgen, wenn nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde.

Auch für alle weitergehenden Fragen zu den in dieser Broschüre naturbedingt nur sehr allgemein behandelbaren Themen sind wir gerne für Sie da.

Gerne bieten wir Ihnen an, für einen günstigen Pauschalpreis über die Kanzlei

*Rechtsanwälte Kuschel & Kollegen, Bodenseestraße 11,
88048 Friedrichshafen, ☎ 07541-60060, ✉ kanzlei@kuschel.de*

ein für Sie passendes Vorsorgepaket zu schnüren.

In diesem Zusammenhang können in der Kanzlei auch Ihre wichtigen Unterlagen sowohl im Original wie auch digital verwahrt werden, sodaß Sie im Notfall beispielsweise aus dem Ausland auf ihre Ausweisunterlagen zugreifen können.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Anlage 1:**Vorsorgevollmacht**

Ich,

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)

- Vollmachtgeber -

bevollmächtige hiermit

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon)

- Bevollmächtigter -

als meine Vertrauensperson mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich nachfolgend näher bestimme. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Deshalb bleibt diese Vollmacht dann in Kraft, wenn ich nach der Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

(Bitte beachten: um spätere Veränderung auszuschließen, ist auch unbedingt „nein“ anzukreuzen, wenn ein bestimmter Punkt nicht gewünscht wird.)

Diese Vollmacht ist transmortal und gilt auch **über meinen Tod hinaus** und kann nur durch meine Erben widerrufen werden. ja nein

Meine Einstellung zu Krankheit und Sterben habe ich in einer **Patientenverfügung** niedergelegt, die dieser Vollmacht beigefügt ist. Dies ist in jedem Falle zu beachten. ja nein

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Belange:

1. Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit:

1.1. Der Bevollmächtigte darf in allen Angelegenheit der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-) stationären Pflege. Er ist befugt, meinen in der Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

 ja nein

1.2. Er darf insbesondere in sämtlichen Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnte oder ich einen schweren oder länger dau-

erden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB). Er darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernden Maßnahmen erteilen.

ja nein

1.3. Er darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen; ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nicht ärztliches Personal gegenüber dem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht.

ja nein

1.4. Er darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung entscheiden, solange der gleiche zu meinem Wohle erforderlich ist.

ja nein

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten:

2.1. Er darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.

ja nein

2.2. Er ist berechtigt, einen Heimvertrag abzuschließen.

ja nein

3. Behörden:

Er darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

ja nein

4. Vermögenssorge, Bankvollmacht:

Er darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen und namentlich

4.1. über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen.

ja nein

4.2. Zahlungen und Wertgegenstände annehmen

ja nein

4.3. Verbindlichkeiten eingehen

ja nein

4.4. Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Bankschließfächer abgeben. Er darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. Ihm wird dazu ausdrücklich umfassende Bankvollmacht erteilt.

ja nein

4.5. Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.

ja nein

5. Post- und Fernmeldeverkehr:

Er darf für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden und alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (insbesondere Vertragsabschlüsse und Kündigungserklärungen) abgeben.

ja nein

6. Vertretung vor Gericht:

Er darf mich bei Gerichten vertreten, Rechtsanwälte zu Prozessbevollmächtigten bestellen und Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

ja nein

7. Untervollmacht:

Er darf in einzelnen Angelegenheit Untervollmacht erteilen.

ja nein

8. Betreuungsverfügung:

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung im Rahmen einer Betreuung erforderlich sein sollte bestimme ich, dass der Bevollmächtigte als Betreuer bestellt werden soll.

ja nein

(Ort, Datum)

Unterschrift des Vollmachtgebers

Unterschrift des Bevollmächtigten

Anlage 2:

Betreuungsverfügung

Ich,

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse),

bestimme hiermit für den Fall, dass ich wegen Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter für mich bestellt werden muss, folgendes:

1. Zu meinem Betreuer soll bestellt werden::

(Name, Geburtsdatum, Adresse)

2. oder, falls diese Person nicht zum Betreuer bestellt werden kann

(Name, Geburtsdatum, Adresse)

Ferner, falls auch diese Person nicht zum Betreuer bestellt werden kann:

(Name, Geburtsdatum, Adresse)

3. Auf keinen Fall soll zum Betreuer bestellt werden:

(Name, Geburtsdatum, Adresse)

(Name, Geburtsdatum, Adresse)

4. Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer wünsche ich folgendes:

Meine Einstellung zu Krankheit und Sterben habe ich in der beigefügten Patientenverfügung niedergelegt. Diese soll der Betreuer beachten.

ja nein

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlage 3:**Patientenverfügung**

Ich.....

(Name, Vorname, geboren am, wohnhaft in)

bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann

und wenn ich

(Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll)

- mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- in Folge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte (*können namentlich benannt werden*) aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z.B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.
- in Folge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zunehmen.
- Eigene Beschreibung der Anwendungssituation:

(Anmerkung: Es sollten nur Situationen beschrieben werden, die mit einer Einwilligungsunfähigkeit einhergehen können.)

***Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung
bestimmter ärztlicher Maßnahmen***

Lebenserhaltende Maßnahmen

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass alles medizinisch Mögliche getan wird, um mich am Leben zu erhalten und meine Beschwerden zu lindern.
- auch fremde Gewebe und Organe zu erhalten, wenn dadurch mein Leben verlängert werden könnte.

ODER

- dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome.

Schmerz- und Symptombehandlung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung,

- aber keine bewusstseinsdämpfenden Mittel zur Schmerz- und Symptombehandlung.

ODER

- wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung.
- die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.

Künstliche Ernährung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- dass eine künstliche Ernährung begonnen oder weitergeführt wird.

ODER

- dass keine künstliche Ernährung unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung (z.B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge) erfolgt.

Künstliche Flüssigkeitszufuhr

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- eine künstliche Flüssigkeitszufuhr.

ODER

- die Reduzierung künstlicher Flüssigkeitszufuhr nach ärztlichem Ermessen.

ODER

- die Unterlassung jeglicher künstlichen Flüssigkeitszufuhr.

Wiederbelebung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- in jedem Fall Versuche der Wiederbelebung.

ODER

- die Unterlassung von Versuchen zur Wiederbelebung.
- dass der Notarzt nicht verständigt wird bzw. dass ein ggf. hinzugezogener Notarzt unverzüglich über meine Ablehnung von Wiederbelebungsmaßnahmen informiert wird.

Künstliche Beatmung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- eine künstliche Beatmung, falls dies mein Leben verlängern kann.

ODER

- dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

Dialyse

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- eine künstliche Blutwäsche (Dialyse), falls dies mein Leben verlängern kann.

ODER

- dass keine Dialyse durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird.

Antibiotika

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- Antibiotika, falls dies mein Leben verlängern kann.

ODER

- Antibiotika nur zur Linderung meiner Beschwerden.

Blut/Blutbestandteile

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies mein Leben verlängern kann.

ODER

- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur zur Linderung meiner Beschwerden.

Organspende

- Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu.
- (ggf.) Ich habe einen Organspendeausweis ausgefüllt).
- Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organspender in Betracht und müssen dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann **(Alternativen)**
- geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor.
- gehen die Bestimmungen in meiner Patientenverfügung vor.

ODER

- Ich lehne eine Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.

Ort der Behandlung, Beistand

Ich möchte

- zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden.

ODER

- wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben.

ODER

- wenn möglich in einem Hospiz sterben.

Ich möchte

- Beistand durch folgende

Personen:

- Beistand durch eine Vertreterin oder einen Vertreter folgender Kirche oder Weltanschauungsgemeinschaft:

- hospizlichen Beistand.

Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung und Durchsetzung und zum Widerruf der Patientenverfügung

- Ich erwarte, dass der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt wird.
- Mein Vertreter– z.B. Bevollmächtigter/ Betreuer – soll dafür Sorge tragen, dass mein Wille durchgesetzt wird.

- Sollte eine Ärztin oder ein Arzt oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich, dass für eine anderweitige medizinische und/oder pflegerische Behandlung gesorgt wird. Von meinem Vertreter (z.B. Bevollmächtigter/Betreuer erwarte ich, dass er die weitere Behandlung so organisiert, dass meinem Willen entsprochen wird.

- In Situationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Die letzte Entscheidung über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen liegt bei:

(Alternativen)

- meinem Bevollmächtigten.

- meinem Betreuer.

- dem behandelnden Arzt.

- Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnden Ärzte/das Behandlungsteam/mein Bevollmächtigter/ Betreuer aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegungen in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen. Die letzte Entscheidung über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen liegt bei:

(Alternativen)

- meinem Bevollmächtigten.

- meinem Betreuer.

- dem behandelnden Arzt.

Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen

- Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen:

Bevollmächtigter

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

- Ich habe eine Betreuungsverfügung zur Auswahl des Betreuers erstellt (ggf.: und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit dem von mir gewünschten Betreuer besprochen.

Gewünschter Betreuer

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

- Ich habe einen Notfallbogen ausgefüllt, den auch mein Hausarzt bestätigt hat.

Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung

Als Interpretationshilfe zu meiner Patientenverfügung habe ich beigelegt:

- Darstellung meiner allgemeinen Wertvorstellungen.
- Sonstige Unterlagen, die ich für wichtig erachte:

Schlussformel

Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.

Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt.

Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst.

Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äusseren Druck erstellt.

Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.

Information/Beratung

Ich habe mich vor der Erstellung dieser Patientenverfügung informiert bei/durch _____

und beraten lassen durch _____

Ärztliche Aufklärung/Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit

Herr/Frau _____

wurde von mir am _____

bzgl. der möglichen Folgen dieser Patientenverfügung aufgeklärt.

Er/sie war in vollem Umfang einwilligungsfähig.

Datum _____

Unterschrift, Stempel der Ärztin/des Arztes _____

- Die Einwilligungsfähigkeit kann auch durch eine Notarin oder einen Notar bestätigt werden.

Aktualisierung

- Diese Patientenverfügung gilt solange, bis ich sie widerrufe.

ODER

- Diese Patientenverfügung soll nach Ablauf von (*Zeitangabe*) ihre Gültigkeit verlieren, es sei denn, dass ich sie durch meine Unterschrift erneut bekräftige.

- Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend:

(Alternativen)

- in vollem Umfang.

- mit folgenden Änderungen:

Datum _____

Unterschrift _____

Vorsorgeordner Wichtige Unterlagen (Inhaltsverzeichnis)

1. Alle wichtigen Daten auf einen Blick (Übersicht)

Unterlagen und Dokumente (wenn vorhanden)

2. **Vorsorgevollmachten, sonstige Vollmachten**
3. **Patientenverfügungen**
4. **Geburtsurkunden**
5. **Heiratsurkunden**
6. **Scheidungsurteil/-beschluss**
7. **Sterbeurkunden**
8. **persönliche Dokumente in Kopie (Ausweis, Führerschein)**
9. **Testamente, Hinweise auf Verwahrungsort**
10. **Überblick über bestehende Versicherungen**
11. **wichtige aktuelle Versicherungsunterlagen**
12. **Bankkonten, Wertpapiere**
13. **Grundbuchauszüge**
14. **Kfz-Briefe / Zulassungsbescheinigungen**
15. **Vermögensverzeichnis (sonstiges Vermögen)**
16. **Ausbildungsnachweise (Zeugnisse, Abschlüsse)**

1. Alle wichtigen Daten auf einen Blick

Zur Person	
Vornamen, Name	
Geburtsname	
Geboren am	
Geburtsort	
Familienstand	
Konfession	

Sozialvers.Nr.	
Personenkennziffer Bundeswehr	
Steuer-ID-Nr.	
Steuer-Nr.	
Zust. Finanzamt	
Steuerberater	
Rechtsanwalt	

Ehegatte, Partner	
Vornamen, Name	
Geburtsname	
Geboren am	
Geburtsort	
Heirat am / in	
Heiratsregister-Nr.	
Getrennt seit	
Scheidungsantrag eingereicht am	
Scheidungsbeschluss Gericht/Az rechtskräftig seit	

Kinder	
Vornamen, Name	
Anschrift, Telefon <i>(ggf auf Rückseite aufführen)</i>	
Geboren am	
Geburtsort	
Familienstand	

Arbeitgeber (aktuell/letzter)	
Name, Anschrift, ☎	
Ansprechpartner	
Beschäftigt als	
Personal-Nr.	
Krankenversicherung	
Gesetzliche Krankenkasse (Name, Anschrift)	
Private Krankenversicherung (Name, Anschrift, Vers.Nr.)	

Hausarzt	
Name, Anschrift, ☎	
Weitere Ärzte	
Name, Anschrift, ☎	

Rentenbezug	
Träger	
Renten-Nr.	

Meine Arbeitnehmer	
Name, Anschrift	
Beschäftigt als	

Seelsorger/ Beistand/Vertrauensperson	
Name, Anschrift, ☎	

2. Meine Versicherungen

	Vers.Art.	Gesellschaft, Anschrift	Vers.Nr.	Vers.Makler/Agent Name / ☎
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherung			
<input type="checkbox"/>	Auslands-KV			
<input type="checkbox"/>	Zusatz-KV			
<input type="checkbox"/>	Private Pflegevers.			
<input type="checkbox"/>	Unfallvers.			
<input type="checkbox"/>	Berufsunfähigkeitsvers.			
<input type="checkbox"/>	Haftpflichtvers.			
<input type="checkbox"/>	Sterbegeldvers.			
<input type="checkbox"/>	Lebensversicherung Kapitallebensvers.			
<input type="checkbox"/>	Risikolebensvers.			
<input type="checkbox"/>	Private Renten- Versicherung			
<input type="checkbox"/>	Riester-Rente			
<input type="checkbox"/>	Rürup-Rente			
<input type="checkbox"/>	Direktversicherung über Arbeitgeber			
<input type="checkbox"/>	Gebäudeversicherung			
<input type="checkbox"/>	Hausratversicherung			

	Sonstige Versicherungen			
--	-------------------------	--	--	--

3. Meine Bankverbindungen

	Kontoart	Bank/Sparkasse Anschrift	Konto-Nr.	Ansprechpartner
<input type="checkbox"/>	Girokonto			
<input type="checkbox"/>	Sparkonto			
<input type="checkbox"/>	Festgeldkonto			
<input type="checkbox"/>	Sonstiges Konto			
<input type="checkbox"/>	Bausparvertrag			
<input type="checkbox"/>	Wertpapierdepot			
<input type="checkbox"/>	Bankschließfach			
<input type="checkbox"/>	Bankbeteiligung Genossenschaftsanteil			
	Sonstiges			

4. Meine Verbindlichkeiten

	Gläubiger	Darlehenszweck	Restschuld	Monatl. Rate

5. Meine Immobilien

Ort, Lage	Art: (Un)bebautes Grundstück, Eigentumswohnung	Nutzungsart (zB vermietet)	Wert ca.

6. Meine Kraftfahrzeuge

Art (Pkw, Lkw, Motorrad)	Hersteller/Typ	Kennzeichen	Standort

7. Sonstiges Vermögen:

8. Anweisungen für den Fall meines Todes

<input type="checkbox"/>	Ich habe bereits mit einem Bestattungsunternehmen eine Regelung getroffen Name, Anschrift, ☎
<input type="checkbox"/>	Ich habe noch keine Regelung getroffen, wünsche aber die Beauftragung von Name, Anschrift, ☎
<input type="checkbox"/>	Ich wünsche bestattet zu werden in
<input type="checkbox"/>	Ich wünsche eine Erdbestattung
<input type="checkbox"/>	Ich wünsche eine Feuerbestattung
<input type="checkbox"/>	Ich wünsche die Bestattung in einem Friedwald

Anweisungen für die Trauerfeier / Bestattungsfeier:

Ich wünsche die

<input type="checkbox"/>	- Begleitung durch einen Priester meiner Konfession
<input type="checkbox"/>	- Begleitung durch einen konfessionslosen Trauerredner
<input type="checkbox"/>	- Beisetzung nur im engsten Familienkreis
<input type="checkbox"/>	- Musikwunsch:
<input type="checkbox"/>	- Auf keinen Fall wünsche ich, daß über meinen Tod informiert wird (Name)
	Sonstige Wünsche und Anweisungen

Es besteht eine **Vorsorgevollmacht** **Bankvollmacht** sonstige **Vollmacht**
bevollmächtigt ist / sind:

im Notfall wünsche ich die **Benachrichtigung** folgender Personen:

ich habe ein **Testament / Erbvertrag** errichtet, das Original befindet sich an folgendem Ort:

eine Kopie befindet sich in diesem Ordner

9. Sonstige wichtige Hinweise:

Haus- und Wohnungsschlüssel befinden sich bei:

Noch zu beachten: